

Benutzungsordnung Hallenbad Traza

Die Benutzungsordnung dient der Sicherheit der Badegäste und soll einen ordnungsgemässen Badebetrieb gewährleisten. Diese Bestimmungen sind für alle Hallenbadbenutzer verbindlich.

Die Genossenschafter und ihre Gäste, Mieter und Familienmitglieder, sowie die Schüler des Schul- und Schwimmunterrichts und der durch die Gemeinde angebotenen Kurse und Anlässe, sind berechtigte Nutzer dieser Anlage.

Die Nutzung des Schwimmbades ist während der offiziellen Betriebszeiten (Hinweis-Tafel beim Eingang / Publikation auf Homepage) erlaubt.

Jugendlichen unter 12 Jahren sowie Nichtschwimmern ist der Zugang zum Bad nur in Begleitung einer erwachsenen, schwimmerprobten Person gestattet. Die Nutzer des Hallenbads weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass keine Badeaufsicht vorhanden ist, welche bei Gefahr Rettungsmassnahmen ergreifen oder erste Hilfe leisten kann.

Die Benutzung der Badeanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Badbenutzer werden gebeten die Badeanlage sorgfältig zu nutzen, auf Hygieneregeln (Duschen vor dem Bad) Wert zu legen und auf andere Badegäste Rücksicht zu nehmen.

Folgende Tätigkeiten sind im gesamten Hallenbad untersagt:

- an Einstiegleitern und Treppengeländern zu turnen
- vom Beckenrand in das Becken zu springen
- andere Badegäste durch sportliche Übungen oder Spiele im Becken zu gefährden
- mitgebrachte Lebensmittel oder Getränke zu konsumieren
- in alkoholisierten oder berausctem Zustand zu baden
- zu rauchen
- gläserne und zerbrechliche Gegenstände mitzubringen
- die Benutzung von Musikinstrumenten, Rundfunkgeräten, Tonträgern etc. ist nicht gestattet (ausgenommen sind spezielle Anlässe, z.B. Kurse)
- Fotoaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der fotografierten Personen erlaubt.

Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, kann der Zutritt zum Hallenbad zeitweise oder dauernd untersagt werden.

Über weitere, besondere Nutzungen der Badanlage (z.B. Kurse) entscheidet die Betriebskommission.